



**Von anderen Büros:**  
Ingenieurbüro Paulus &  
Partner  
Herr Mohsmann, Edagar

zu TOP 5

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung keine Bedenken erhoben werden und der Ortsgemeinderat Zerf beschlussfähig ist.

## **T a g e s o r d n u n g**

### A. Öffentliche Sitzung

### B-Vorlage

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Neugestaltung des Walderlebnispfades im Bereich des Hirschfelderhofes in Zerf;  
Auftragsvergabe 152/2022/007
3. Ausrüstung der Kläranlage Zerf mit einer Phosphat-Eliminationsanlage 152/2022/015
4. Kindertagesstätte Zerf;  
Grundsatzbeschluss über das weitere Vorgehen
5. Sachstand Marktplatz in der Ortsgemeinde Zerf
6. Bauangelegenheiten
- 6.1 Befreiungsantrag wegen Abweichung vom Bebauungsplan "Zerfer Kreuz"
7. Übertrag der Haushaltsmittel der Buchungsstelle 51134-562590 in das Folgejahr 2022 gem. § 17 GemHVO 152/2022/014
8. Erstellung von Doppelhaushalten für die Haushaltsjahre 2023/2024 in den Ortsgemeinden 154/2022/010
9. Informationen und Anfragen
- 9.1 Beginn der Baumaßnahme K 141 und Kapellenstraße in Oberzerf
- 9.2 Preissteigerung Baumaßnahme K 141 und Kapellenstraße in Oberzerf
- 9.3 Endstufenausbau im Neubaugebiet "Am Sonnenhang"

\*\*\*\*\*

Keyser, Thomas  
Zerf  
14.07.2022

Punkt 1            Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 11.04.2022 dem Vorschlag des Gemeindevorstands zur Neubesetzung der KiTa-Leitung ab dem 01.06.2022 zugestimmt hat.

Punkt 2            Neugestaltung des Walderlebnispfades im Bereich des Hirschfelderhofes in  
Zerf;  
Auftragsvergabe

**Vorlage 152/2022/007 vom 16.05.2022, FB: 3, Az: Men/FiJ**

Für die Neugestaltung des Walderlebnispfades im Bereich des Hirschfelderhofes auf der Gemarkung Zerf hat eine beschränkte Ausschreibung durch das Forstamt Saarburg stattgefunden, welches auch die Planung und Durchführung der Maßnahme übernimmt. Es wurden 3 Angebote angefordert.

Die Auswertung der Angebote hat die Firm Euroline aus Grevenmacher, Luxemburg, mit Gesamtkosten in Höhe von 75.892,25 € brutto als günstigsten Anbieter ergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle:	57501-096100-08-785930
HH-Ansatz 2021:	63.500 €
bisher verausgabt:	0 €

Im Haushalt 2021/2022 der Ortsgemeinde ist die Maßnahme mit einem Auszahlungsansatz i. H. v. 63.500 € veranschlagt. Zur Gegenfinanzierung wurde die zum Zeitpunkt der Planaufstellung bewilligte Zuwendung i. H. v. 3.000 € des Kreiswaldbauvereins und 4.000 € an Eigenleistungen eingeplant. Der verbleibende Eigenanteil i. H. v. 56.500 € wird gem. Planung über vorhandene liquide Mittel finanziert. Zur Vermeidung von Nachteilen im Zuweisungsverfahren darf die Maßnahme gem. vorliegender Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht erst nach Bewilligung der Zuweisung begonnen werden.

Zwischenzeitlich liegen alle Zuwendungsbewilligungen vor, auch eine nicht im Haushalt zur Gegenfinanzierung eingeplante Zuwendung i. H. v. 50.800 € vom Naturpark Saar-Hunsrück e. V. Durch die Mehreinzahlungen sind die Mehrkosten des Angebotes gedeckt, die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, der Fa. Euroline aus Grevenmacher, Luxemburg, als günstigsten Anbieter den Auftrag für die Neugestaltung des Walderlebnispfades im Bereich des Hirschfelderhofes in Zerf zum Angebotspreis von 75.892,25 € brutto zu erteilen.“

\* \* \*

Keyser, Thomas

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der **Vorsitzende** die Herren Lucas Landenberger und Dietmar Schwarz vom Forstamt Saarburg.

14.07.2022

Der **Vorsitzende** fasst den Sachverhalt zusammen. Er verweist dabei auf den seit der ersten Kalkulation enorm gestiegenen Kostenrahmen und mahnt Einsparungen an.

Für die Neugestaltung des Walderlebnispfades im Bereich des Hirschfelderhofes auf Gemarkung Zerf hat eine beschränkte Ausschreibung durch das Forstamt Saarburg stattgefunden, welches auch die Planung und Durchführung der Maßnahme übernimmt. Es wurden 3 Angebote angefordert.

Die Auswertung der Angebote hat die Firma Euroline aus Grevenmacher, Luxemburg, mit Gesamtkosten in Höhe von 75.892,25 € brutto als günstigsten Anbieter ergeben.

Im Haushalt 2021/2022 der Ortsgemeinde ist die Maßnahme mit einem Auszahlungsansatz i. H. v. 63.500 € veranschlagt. Zur Gegenfinanzierung wurde die zum Zeitpunkt der Planaufstellung bewilligte Zuwendung i. H. v. 3.000 € des Kreiswaldbauvereins und 4.000 € an Eigenleistungen eingeplant. Der verbleibende Eigenanteil i. H. v. 56.500 € wird gemäß Planung über vorhandene liquide Mittel finanziert. Zur Vermeidung von Nachteilen im Zuweisungsverfahren darf die Maßnahme gem. vorliegender Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht erst nach Bewilligung der Zuweisung begonnen werden.

Zwischenzeitlich liegen alle Zuwendungsbewilligungen vor, auch eine nicht im Haushalt zur Gegenfinanzierung eingeplante Zuwendung i. H. v. 50.800 € vom Naturpark Saar-Hunsrück e. V. Durch die Mehreinzahlungen sind die Mehrkosten des Angebotes gedeckt, die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert.

**Forstamtsleiter Landenberger** und **Forstamtsrat Schwarz** erläutern die Kosten und die möglichen Einsparungen. Dabei komme die Firma Euroline aus Luxemburg, die den Auftrag zur Gestaltung und Montage der Tafeln bekommen hatte der OG insoweit entgegen, dass die Firma mit Auftragsreduzierungen, die aus von der OG geleisteter Eigenleistung resultieren, einverstanden ist. Dies bestätigte **Forstamtsrat Schwarz** auf nachdrückliche Anfrage mehrfach deutlich.

Insgesamt könne durch Verwendung anderen Materials und durch Eigenleistung bei der Montage eine Einsparung von ca. 10.000 € erreicht werden; durch das Weglassen bzw. Zusammenfassen von Tafeln können weitere bis zu 11.410 € eingespart werden.

#### **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, der Firma Euroline aus Grevenmacher, Luxemburg, als günstigsten Anbieter den Auftrag für die Neugestaltung des Walderlebnispfades im Bereich des Hirschfelderhofes in Zerf mit den vorgeschlagenen Reduzierungen zu erteilen.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Punkt 3 Ausrüstung der Kläranlage Zerf mit einer Phosphat-Eliminationsanlage

---

**Vorlage 152/2022/015 vom 14.04.2022, FB: 5, Az: PeF/KiA**

Im Zusammenhang mit den vom Land Rheinland-Pfalz geplanten "Maßnahmen im kommunalen Bereich zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Reduzierung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen in Wasserkörpern mit p1-Belastung", ist seitens der VG-Werke nunmehr die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Ablaufwerte und damit zur Reduzierung von Phosphoreinträgen in den Vorfluter "Ruwer" geplant. In diesem Zusammenhang soll die Kläranlage Zerf mit einer Phosphat-Eliminationsanlage ausgerüstet werden. Der aktuelle Überwachungswert für Gesamt Phosphor Pges von 5,0 soll auf 2,0 mg/l angepasst werden

Die Anlage wird von den Werken gebaut und finanziert.

Im Einzelnen soll folgendes auf dem Gelände der Kläranlage gebaut werden:

Errichtung eines ortsfest betriebenen Gefahrstoff-Lagercontainers mit vollflächig im Boden integrierter Sicherheitsauffangwanne (Auffangvolumen = 1.000 Liter) zur Fällmittel-Dosierung aus max. 3 Stück IBC-Behälter (Wechsel-IBC) mit einem Nennvolumen von je 1.000 Liter. Die Dosierung des Fällmittels erfolgt über eine oberirdische, doppelwandige Dosierleitung in das Belebungsbecken.

Im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens hat die Genehmigungsbehörde, SGD Nord das Einverständnis der Ortsgemeinde mit der vorgesehenen Maßnahme erfragt.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf ist mit der Nachrüstung der Kläranlage Zerf mit einer Phosphat-Eliminationsanlage durch die Werke einverstanden.“

\* \* \*

**Beschluss:**

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu."

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Punkt 4 Kindertagesstätte Zerf;  
Grundsatzbeschluss über das weitere Vorgehen

---

**Erster Ortsbeigeordnete Bruno Thiel** fasst den Sachverhalt zusammen und verweist auf die in der Ortsgemeinderatsitzung vom 22.03.2022 gefassten Beschlüsse:

1. *Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt die bestehende Zweckvereinbarung vom 25.11.1985 fristgerecht zu kündigen.*
2. *Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, dass nach Vorliegen der aktuellen Zahlen eine mögliche Kooperation mit anderen Ortsgemeinden geprüft wird.*

Keyser, Thomas  
Zerf

14.07.2022

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass **beide genannten Beschlüsse einstimmig** erfolgt seien.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt im Hinblick auf den KiTa-Bedarf im Raum Zerf / Hentern / Schillingen als mögliche Umsetzungsalternative die Gründung einer neuen KiTa-Zweckgemeinschaft zwischen den Ortsgemeinden Zerf, Baldringen und Vierherrenborn.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 5

---

Punkt 5 Sachstand Marktplatz in der Ortsgemeinde Zerf

---

Der **Vorsitzende** fasst den Baufortschritt und den Sachstand zum heutigen Tage zusammen. Er erläutert die Überlegungen des Bauausschusses vom 20.05.2022.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der **Vorsitzende** Herrn Edgar Mohsmann vom Ingenieurbüro Paulus & Partner, Wadern, und erteilt diesem das Wort.

**Herr Mohsmann** stellt die nächsten Schritte und die möglichen Umsetzungen der Vorschläge des Bauausschusses vor. So seien insgesamt drei Wasserver- und -entsorgungspunkte vorgeschlagen. Dies könne man nur durch die Errichtung einer Hebeanlage erreichen.

Es seien ebenfalls drei Energieversorgungspunkte vorgeschlagen sowie eine E-Bike-Ladestation vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat sieht ebenso wie der Bauausschuss in diesem Zusammenhang die Kosten für eine E-Bike-Ladestation als viel zu hoch an.

Nach Sitzungsunterbrechung schlägt **Ratsmitglied Engelhardt** die Installation einer festen Toilettenanlage vor. Diese sei auf ca. 170.000 € mit Mehrkosten zu veranschlagen. Er verweist auf die Möglichkeit im Rahmen der Dorfmoderation das Thema weiter zu entwickeln.

**Ratsmitglied Finkler** bringt dazu die Auslobung eines Architekturwettbewerbes an der FH Trier ins Gespräch.

Nach weiterer Sitzungsunterbrechung fasst der Ortsgemeinderat folgende

**Beschlüsse:**

- a) Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, wie vom Planer vorgestellt, die Wasserver- und -entsorgung mit in die Umsetzung der Marktplatzerneuerungsmaßnahme aufzunehmen. Voraussetzung: Bewilligung der Mehrkosten durch die Kommunalaufsicht.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

- b) „Der Ortsgemeinderat Zer beschließt, wie vom Planer vorgestellt, die Stromversorgung mit in die Umsetzung der Marktplatzerneuerungsmaßnahme aufzunehmen.  
Voraussetzung: Bewilligung der Mehrkosten durch die Kommunalaufsicht.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

- c) „Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, wie vom Planer vorgestellt, die Schaffung von Anschlussmöglichkeiten zur späteren Errichtung von E-Bike-Ladestationen mit in die Umsetzung der Marktplatzerneuerungsmaßnahme aufzunehmen.  
Voraussetzung: Bewilligung der Mehrkosten durch die Kommunalaufsicht.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

- d) „Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, einen Architektenwettbewerb an der FH Trier zur Gestaltung einer stationären Toilettenanlage auszuloben.  
Voraussetzung: Bewilligung der Mehrkosten durch die Kommunalaufsicht.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Punkt 6 Bauangelegenheiten

---

Punkt 6.1 Befreiungsantrag wegen Abweichung vom Bebauungsplan "Zerfer Kreuz"

---

Wie bekannt, hatte der Ortsgemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Waschparks erteilt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nachträglich ein Befreiungsantrag für Gemarkung Zerf, Flur 33, Flurstück 41, zur Errichtung von Winkelstützwänden zu den rückwärtigen Grundstückseiten vorgelegt wurde.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt der Befreiung wegen Abweichung vom Bebauungsplan ‚Zerfer Kreuz‘ hinsichtlich der Winkelstützwänden in der beantragten Form zu. Lediglich im Bereich des Trafo-Gebäudes soll die Stützmauer nach dem Bebauungsplan errichtet werden.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Keyser, Thomas  
Zerf  
14.07.2022

Punkt 7 Übertrag der Haushaltsmittel der Buchungsstelle 51134-562590 in das Folgejahr 2022 gem. § 17 GemHVO

---

**Vorlage 152/2022/014 vom 05.04.2022, FB: 3, Az: BeL**

Gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO können Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Übertragung bedarf nach § 17 Abs. 5 GemHVO einer Beschlussfassung.

Für folgenden Haushaltsansatz aus dem Haushaltsjahr 2021 besteht Übertragungsbedarf: Buchungsstelle 51134-562590 (Stadt- und Dorferneuerung – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen)

Ansatz Haushaltsjahr 2021:	12.000,00 €
Inanspruchnahme:	0,00 €
<b>Übertragungsbedarf:</b>	<b>12.000,00 €</b>

Durch den Mittelübertrag kann die bereits förderungschädlich beauftragte Dorfmoderation in der Ortsgemeinde Zerf nach den festgesetzten Abschlägen beglichen werden.

Die beantragte Zuwendung wurde zur Anteilfinanzierung als Höchstbetrag i.H.v. 9.600,00 € der Ortsgemeinde Zerf bewilligt.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt die Übertragung des folgenden Betrages aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022:

**12.000,00 €** - Stadt- und Dorferneuerung – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (Buchungsstelle 51134-562590).“

\* \* \*

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt die Übertragung des nachfolgenden Betrages aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022:

12.000 € - Stadt- und Dorferneuerung – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (Buchungsstelle 51134-562590).“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Keyser, Thomas  
Zerf  
14.07.2022



Punkt 8 Erstellung von Doppelhaushalten für die Haushaltsjahre 2023/2024 in den  
Ortsgemeinden

---

**Vorlage 154/2022/010 vom 04.04.2022, FB: 3, Az: Kre/HaK/FiJ**

In der letzten Ortsbürgermeister-Besprechung wurde darauf hingewiesen, dass recht frühzeitig mit der Aufstellung der Doppelhaushalte 2023/2024 begonnen werden sollte. Ziel sollte es sein, die Genehmigung des Haushaltes zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 zu erhalten, damit die Ortsgemeinden genügend Zeit zur Umsetzung der dort eingeplanten Vorhaben haben. Dies setzt voraus, dass die notwendigen Arbeiten so rechtzeitig beginnen, dass die Haushalte noch im Jahre 2022 beschlossen werden können. Der sich daraus ergebende Ablauf und Zeitplan ist informatorisch nochmals in der **Anlage** beigefügt.

Alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell und die Stadt Saarburg erstellen zwischenzeitlich Doppelhaushalte. Einzig die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell erstellt einen einjährigen Haushalt.

Daher werden die Ortsgemeinden, die einen neuen Haushalt für die Jahre 2023/2024 aufstellen, bereits mit dieser Vorlage aufgefordert, die notwendigen Unterhaltungsaufwendungen und geplanten Investitionen zu listen, damit diese Aufnahme im Investitionsprogramm und nachfolgend im Haushalt finden können.

Alle Vorhaben der Ortsgemeinde sollten zunächst genannt und gelistet werden, dazu gehören größere Unterhaltungsaufwendungen sowie Investitionen z. B. für

- Jugend- und Bürgerhäuser
- Jugendräume, Jugendheime
- Sportanlagen
- Kindergärten/Kinderspielplätze
- Mögliche Dorferneuerungs- und Stadtsanierungsmaßnahmen
- Größere Unterhaltungen an Straßen
- Ausbau von Straßen und Gehwegen
- Ergänzungen von Straßenbeleuchtungen
- Anstehende Bauleitplanungen
- Erschließung von Baugebieten
- Wirtschaftswege
- Friedhofsanlagen, Leichenanlagen
- Buswartehallen, Parkplätze, Grünflächen

- Brunnenanlagen
- Dorfplätze
- Anschaffungen für den Bauhof
- Tourismusförderung

Die Liste ist **nicht** abschließend.

Bei Unterhaltungsaufwendungen sind die Maßnahmen zu nennen, die über die normalen jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen hinausgehen.

Nach Beschlussfassung zu dieser Vorlage werden die einzelnen Sachgebiete der Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Grundlagenermittlung/Grobkalkulation vornehmen und ggf. Fördermöglichkeiten prüfen. Nach den Sommerferien können dann die Gremien über die entsprechenden Ansätze im Haushalt nochmals beraten und entscheiden, ob diese im Haushalt eingeplant werden sollen. Daher wird im August wiederum ein fester Tagesordnungspunkt auf den Tagesordnungen der Ortsgemeinderäte sein.

Anhand der Beschlüsse stellen dann die Sachgebiete die Zahlen zusammen, falls erforderlich, erfolgt eine Vorberatung in den Ausschüssen, sodass spätestens bis zum 30.09.2022 der Finanzabteilung die Ansätze verbindlich gemeldet werden können.

Nach Erfassung und Aufbereitung der Zahlen durch die Finanzabteilung kann für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell im November die Vorberatung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschüssen erfolgen. Nach einer Offenlage für die Dauer von 2 Wochen erfolgt im Dezember die abschließende Beschlussfassung.

Im Nachgang erfolgt die Offenlage der gemeindlichen Haushalte und Beschlussfassung in den jeweiligen Ortsgemeinderäten.

#### Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende notwendigen größere Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen in der nachfolgenden Listung für das Haushaltsjahr 2023/2024 aufzunehmen und die dazu gehörigen Kosten grob zu ermitteln:

Für das HHJ 2023:

- .....
- .....

Für das HHJ 2024:

- .....
- .....

Nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse wird der Ortsgemeinderat nochmals über eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2023/2024 entscheiden.“

\* \* \*

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage und erklärt, dies sei zuerst einmal eine Vorlage, die an alle Ortsräte ergangen sei, in der die Vorgehensweise und die Terminierung von der Verwaltung vorgelegt werde und sie diene hier und heute als Information an alle Ratsmitglieder. Die Erstellung der von der Verwaltung geforderten Liste erfolge in der nächsten Ratssitzung, er bitte daher alle Fraktionen, sich Gedanken zu machen und Vorschläge einzubringen.

Aus dieser Liste entstünde dann im nächsten Schritt der Investitionsplan für die Jahre 2023/2024. Daraus wiederum werde dann der Doppelhaushalt für die betreffenden Jahre entwickelt.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

---

Punkt 9            Informationen und Anfragen

---

Punkt 9.1        Beginn der Baumaßnahme K 141 und Kapellenstraße in Oberzerf

---

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass mit der Baumaßnahme K 141 und Kapellenstraße in Oberzerf am 07.06.2022 begonnen wird (also direkt nach Pfingsten). Es gebe dazu eine schon mehrfach im Kreisblatt angekündigte Einwohnerversammlung, die am 02.06.2022, um 18:00 Uhr in der Ruwertalhalle stattfindet.

---

Punkt 9.2        Preissteigerung Baumaßnahme K 141 und Kapellenstraße in Oberzerf

---

**Ratsmitglied Engelhardt** fragt an, was bei der Rückfrage zur Herkunft der immensen Preissteigerungen von 66 % und 61 % bei der 2. Ausschreibung zur Baumaßnahme K 141 und Kapellenstraße in Oberzerf herausgekommen sei. Von Seiten der Verbandsgemeindewerke sollte eine Gegenüberstellung der 1. und 2. Ausschreibung unter Aufteilung der Kostentragung durch die Ortsgemeinde und durch die VG-Werke dem Ortsgemeinderat vorgelegt werden. Ebenfalls sollte eine Information durch die VG-Werke erfolgen, ob die Ausschreibungen eine Stoffpreisleitklausel enthalten und mit möglichen Preissteigerungen bis zum Abschluss der Maßnahme gerechnet werden muss.

Der **Vorsitzende** sagt zu, bei den VG-Werken dies nochmals anzufordern.

---

Punkt 9.3        Endstufenausbau im Neubaugebiet "Am Sonnenhang"

---

Der **Vorsitzende** informiert den Ortsgemeinderat, dass mit dem Endstufenausbau im Neubaugebiet „Am Sonnenhang“ am 12.09.2022 begonnen werden soll.

Es gebe dazu noch eine Bürgerversammlung. Diese ist terminiert für den 25.08.2022 um 18:00 Uhr in der Ruwertalhalle.

Keyser, Thomas  
Zerf  
14.07.2022  
Vorsitzender

Schriftführerin